



www.lra-bgl.de/fuehrerscheinumtausch/

NUN IST DIE ZWEITE CHARGE AN DER REIHE

Führerschein-Pflichtumtausch: Frist bis 19. Januar 2027

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen durch einen neuen fälschungssicheren und befristeten EU-Scheckkartenführerschein ausgetauscht werden. Den gestaffelten Pflichtumtausch von alten Führerscheinen hatte der Bundesrat im Jahr 2019 beschlossen. Aktuell ist die Umtauschphase für die älteren Kartenführerscheine angelaufen, die zwischen dem 1. Januar 2002 und 31. Dezember 2004 ausgestellt worden sind. Die erste Charge mit den in den Jahren 1999 bis 2001 ausgestellten Kartenführerscheinen musste bis 19. Januar 2026 ersetzt werden. Nun ist die zweite Charge an der Reihe.

Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Bei der Fahrerlaubnisbehörde am Landratsamt BGL (Kontakt siehe unten), über das Einwohnermeldeamt Ihrer Wohnsitzgemeinde oder per Online-Antrag über folgenden QR-Code:

Zum
Online-Antrag



Merkmale alter Kartenführerschein:



- ◆ Kein Ablaufdatum unter Ziffer 4b
- ◆ Die Fahrerlaubnisklassen sind eingerahmt
- ◆ Verkehrszeichen rechts unten



Ein Umtausch ist notwendig

Merkmale neuer Kartenführerschein:



- ◆ Ablaufdatum ist unter Ziffer 4b angegeben
- ◆ Biometrisches Passbild
- ◆ Neue Hologramme
- ◆ Kräftigerer Farbverlauf

Bis wann müssen Sie den alten Kartenführerschein umtauschen?

Die Fristen richten sich nach dem Ausstellungsdatum.

Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Vorgemerkt: Alle, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Kartenführerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033

Was benötigen Sie dafür?

- ◆ Ihren Führerschein im Original
- ◆ Wohnsitz im BGL
- ◆ gültiges Ausweisdokument
- ◆ aktuelles biometrisches Passbild
- ◆ Gebühr: 26,50 - 31,60 Euro (je nach Versandart)

KONTAKT

Landratsamt Berchtesgadener Land
Fahrerlaubnisbehörde
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

+49 8651 773 - 365 oder - 367
fuehrerschein@lra-bgl.de
www.lra-bgl.de

Termine
vereinbaren

